

# Der Grosse Rat legt das Papier beiseite

Mit der am Dienstag beginnenden ersten Session des Jahres tritt der Freiburger Grosse Rat in das papierlose Zeitalter ein. Bis es so weit war, mussten allerdings einige Anpassungen vorgenommen werden, unter anderem eine interne Plattform für Vertrauliches.

Urs Haenni

**FREIBURG** Das Bekenntnis war klar: Mit 80 gegen 2 Stimmen hatte der Grosse Rat im November 2014 entschieden, dass er papierlos werden will. Etwas mehr als zwei Jahre später ist es so weit: Für die am Dienstag beginnende erste ordentliche Session der neuen Legislatur hat das Sekretariat die Unterlagen nicht mehr im traditionellen braunen A4-Couvert verschickt, sondern alles elektronisch aufbereitet.

Das Freiburger Parlament folgt somit dem Staatsrat, welcher bereits 2013 das Papier aus seinem Sitzungszimmer verbannt hat. Der Grosse Rat liess sich für seinen Wechsel vom Kanton Wallis inspirieren. Wie Mireille Hayoz, Generalsekretärin des Grossen Rates, auf Anfrage erklärt, habe der Freiburger Grosse Rat nebst dem kantonalen Amt für Informatik und Telekommunikation auch einen Experten aus dem Wallis zur Beratung beigezogen.

## Öffentliche und interne Sites

«Wir haben den elektronischen Betrieb etappenweise eingeführt», sagt Anne-Marie Jatton, Webmasterin im Sekretariat. «2015 schalteten wir für jeden Grossrat und jede Grossrätin eine parlamentarische Mailadresse, @parl.fr.ch, und die Website www.parlinfo.fr.ch auf. Seit Oktober 2016 sind alle Geschäfte als PDF verfügbar und im jeweiligen Tagesprogramm anklickbar.»

Wie Jatton erklärt, sind diese Parlamentsunterlagen öffentlich zugänglich. Auf diese Session hin sei aber auch eine Plattform aufgeschaltet worden, auf welcher ausschliesslich berechnete Personen Zugang zu internen und vertraulichen Dokumenten haben.

«Für diese Plattform benutzen wir eine doppelte Identifi-

kation», sagt Jatton. «Es funktioniert ähnlich wie beim E-Banking mit SMS-Code.» Auf Smartphones und Tablets könne man den Zugang direkt installieren, bei den privaten Computern der Grossräte hingegen noch nicht. «Bis Frühling sollte auch das möglich sein», so Jatton.

Bereits während der Vorbereitungsphase hat das Sekretariat den Grossräten auf Wunsch das neue System erklärt. Jatton informierte Fraktionen, und auch einzelne Grossräte seien mit Fragen zu ihr gekommen, so Jatton. «In den letzten Tagen erhielten wir einige Telefonanrufe mehr als sonst», sagt sie.

## Niemand beharrte auf Papier

Am Dienstag ist eine Schulung für den gesamten Rat vorgesehen. «Wir zeigen live, wie das System funktioniert; wir erklären, was man tun muss, wenn jemand sein Passwort vergessen hat; und wir bieten Hilfe, wenn jemand das System auf sein Tablet laden will», sagt Jatton. Zudem werde ein Spezialist die Grossräte auf die Sicherheit und den Umgang mit Passwörtern sensibilisieren.

Durch das Umstellen auf den papierlosen Betrieb wird der Grosse Rat über eine Legislatur gegen 300 000 Franken an Druck- und Versandkosten sparen. Dafür erhält jeder Parlamentarier für seine Unkosten jährlich einen Pauschalbetrag von 500 Franken. Es wird somit für den Staat kostenneutral sein. Auf Wunsch wäre ein Papierversand individuell weiterhin möglich. Gemäss Generalsekretärin Mireille Hayoz hat dies aber niemand verlangt.

Ganz papierlos wird der Ratsbetrieb dennoch nicht sein: Wie das Sekretariat versichert, werden die Freiburger Tageszeitungen für die Parlamentarier weiterhin in Papierform bereitgelegt.



Grossrat Ueli Johner (SVP) wird man in Zukunft eher mit dem Tablet als mit Blättern sehen.

Bild Charles Ellena/a

## Grossräte

### Der Älteste und der Jüngste haben umgestellt

«Ich habe keine Post mehr bekommen.» Für Ueli Johner (SVP, Kerzers), den ältesten Grossrat, ist dies die augenfälligste Änderung gegenüber früheren Sessions des Grossen Rates. «Aber ich traure dieser Post nicht heftig nach.» Wie Johner sagt, habe er früh Informatik-Kurse besucht und attestiert sich gute Anwender-Kenntnisse. «Ich kann mit dem Computer alles machen, was ich will.» Wie er sagt, habe er nicht diese Session abgewartet, um den Papierverbrauch

zu reduzieren. Das Sessionsprogramm und die für ihn interessanten Botschaften oder Geschäfte habe er elektronisch konsultiert, bevor das Couvert per Post kam. Er werde aber weiterhin einzelne Dokumente auf Papier ausdrucken.

Im Grossen Rat benutzt Johner nun ein Tablet. Die Informationen über die Geschäfte habe er schon gut im Griff, auch das Einloggen auf das Parlaments-Mail. Nur beim Erstellen und Ändern eigener Dokumente fehle ihm noch die

Übung. Johner hat ein paar Mal die Web-Verantwortliche des Ratssekretariats um Hilfe fragt, allgemein aber sagt der Kerzser: «Es ist ein Erlebnis. Ich klopfe mir oft auf die Schultern: So gut klappt es.»

Der jüngste Freiburger Grossrat Simon Bischof (SP, Ury) kennt für sich fast nur den papierlosen Parlamentsbetrieb. «Ich hatte kaum je Papier dabei», so Bischof. Wie er sagt, habe er die Unterlagen jener Geschäfte, die ihn am meisten interessieren, für sich gesannt

und in elektronischen Ordnern gespeichert. Die Post auf Papier habe er dann in den Papierkorb geworfen. «Mit dem neuen System muss ich nicht mehr so viel selber scannen», sagt Bischof, der privat auch Webmaster ist. Er orientiert sich in den PDF gerne via Stichwortsuche, was auf Papier nicht möglich ist. Ausnahmsweise greift Bischof aber trotzdem zum Papier, bekannt er. «Das Budget habe ich gerne in der Hand: Es ist so übersichtlicher, und ich kann auch Stellen markieren. uh



Christoph Nussbaumer

## Leitartikel

### Beim Entscheid zur Unternehmenssteuerreform zählt nur noch der Faktor Vertrauen

Für die einen ist es eine «Investition in die Zukunft der Schweiz», die anderen orten einen «Milliardenbschiss am Mittelstand»:

Zwischen den bürgerlichen Befürwortern und den linken Gegnern der Unternehmenssteuerreform III tobt seit Wochen ein erbitterter Kampf um die Ausgestaltung der künftigen Unternehmensbesteuerung. Mittendrin das Stimmvolk, das am übernächsten Sonntag über eine Vorlage entscheiden muss, von der die tatsächlichen Effekte weitgehend unbekannt sind. Statt der Realisierung einer wichtigen Reform droht ein Scherbenhaufen.

Die Ausgangslage ist klar: Die Schweiz muss die Steuerprivilegien für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften abschaffen. Die bisher gewährten Vorteile sind der internationalen Staatengemeinschaft seit Jahren ein Dorn im Auge. Sie gelten als unerlaubte Möglichkeit zur Steuervermeidung. Die Schweiz muss also ihre Unternehmensbesteuerung international gängigen Standards an-

passen. Gleichzeitig sollen die neuen Steuerregeln aber nach wie vor so attraktiv sein, dass die ausländischen Firmen weiterhin in der Schweiz bleiben.

Die sogenannten Statusgesellschaften sind für Bund und Kantone keine Quantität négligeable: Es geht um 24 000 Firmen mit 150 000 Angestellten. Diese Unternehmen zahlen dem Bund rund die Hälfte aller Unternehmensgewinnsteuern – das waren 2012 gut 4 Milliarden Franken. In den Kantonen machte der geschätzte Anteil mit 2 Milliarden Franken rund einen Fünftel der jährlichen Gewinnsteuereinnahmen aus.

Es ist also grundsätzlich richtig und wichtig, dass die Schweiz viel tut, um als Wirtschaftsstandort attraktiv zu bleiben. Nebst politischer Stabilität und gut ausgebildeten Arbeitskräften hat die Schweiz als Hochpreisland im internationalen Standortwettbewerb nämlich nicht viele andere Trümpfe in der Hand. Deshalb soll und darf sie steuerliche Vorteile nicht leichtfertig preisgeben.

Mit der Unternehmenssteuerreform III gibt der Bund nun den Kantonen den Rahmen vor für ihre künftige Steuerpolitik. Grundsätzlich müssen dabei alle Unternehmen gleich behandelt werden. In vielen Kantonen geht die Unternehmenssteuerreform III mit einer Senkung der Steuersätze einher. Daneben stehen den Firmen je nach Tätigkeit eine Vielzahl von zusätzlichen Steuerabzugsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Kantone können jene auswählen, die sie für geeignet halten, um ihre Standortattraktivität zusätzlich zu verbessern.

Tiefere Steuersätze und Abzugsmöglichkeiten führen in den Kantonen unweigerlich zu Mindereinnahmen. Der Bund leistet dafür Kompensationszahlungen von jährlich 1,2 Milliarden Franken an die Kantone. Genau beziffern lassen sich die zu erwartenden Steuerausfälle jedoch nicht.

Wenn nun aber verlässliche und überprüfbare Fakten zu den tatsächlichen Auswirkungen einer Reform fehlen, öffnet dies den Raum für Spekulationen, Behauptungen und Schre-

ckensszenarien. Das ist bei diesem Referendum der Fall. Links-Grün prophezeit, dass die Mittelklasse am Ende die Zeche für den «Milliardenbschiss» wird tragen müssen – etwa in Form von höheren Einkommenssteuern oder über Abstriche bei staatlichen Aufgaben wie Bildung und Infrastruktur.

Die Bürgerlichen hingegen behaupten, dass die tieferen Steuersätze neue Unternehmen anziehen und die Mindereinnahmen durch das Wachstum bei weitem wettgemacht würden. Ein Nein zur Reform führe zur Abwanderung von internationalen Firmen und füge damit dem Wirtschaftsstandort Schweiz grossen Schaden zu.

Das Störende an diesen Behauptungen und Prophezeiungen: Niemand kann wirklich sagen, ob sie richtig oder falsch sind. Bei Steuerreformvorlagen ist das auch gar nicht möglich. Die Abstimmung über die USR III wird also zur reinen Vertrauensfrage, das Volk zum Schiedsrichter einer politischen Machtprobe. Ganz offensichtlich ist dem Parlament bei dieser Vorlage die Konsensfähigkeit

abhandengekommen. Die bürgerliche Mehrheit war nicht bereit, der Forderung der Linken nach einem weiteren Ausgleich der erwarteten Steuerausfälle entgegenzukommen. Und die Linke wollte das nicht durchgehen lassen.

Vermutlich hätte das eine oder andere Zugeständnis die Chancen der Schweiz im internationalen Standortwettbewerb nicht wesentlich geschmälert. Das räumen sogar bürgerliche Politiker ein. Und dennoch war eine weitere Annäherung der Positionen nicht möglich. Das ist angesichts der grossen Bedeutung dieser Vorlage nur schwer verständlich.

Unüberbrückbare Differenzen, Komplexität der Materie, unklare finanzielle Folgen und obendrein widersprüchliche Behauptungen: Das Volk hat mehrfachen Grund, verunsichert zu sein. Sollte die Unternehmenssteuerreform III am übernächsten Sonntag an der Urne Schiffbruch erleiden – dann hätte das konsensunfähige Parlament der Schweiz einen Bärendienst erwiesen.